

# TEMPiS - Technische Standards

## 1. Technische Standards im Netzwerk:

- a) Der Austausch von Daten im Rahmen der telemedizinischen Mitbehandlung erfolgt verschlüsselt unter Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzanforderungen.
- b) Telemedizinische Mitbehandlungen erfolgen in eigenen Räumlichkeiten, die die Anforderungen einer vertraulichen Beratung erfüllen.
- c) Die zur telemedizinischen Mitbehandlung verwendeten Endgeräte erfordern eine Authentifizierung der anfordernden und beratenden Ärztinnen und Ärzte.
- d) Telemedizinische neurologische Untersuchungen erfolgen über bidirektionale Audio- und Videoübertragung in Echtzeit.
- e) Eine hohe akustische Übertragungsqualität wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt (z.B. Echounterdrückung, hochwertige Mikrofon- und Lautsprecherausrüstung).
- f) Der Zugriff auf die radiologische Bildgebung ist für die beratende Ärztin oder den beratenden Arzt parallel zur Videountersuchung möglich.
- g) Alle Partner stellen eine stabile Netzwerkverbindung während der Bilderübertragung und der Videountersuchung mit der jeweils erforderlichen Mindestbandbreite sicher.
- h) Telekonsilberichte werden umgehend elektronisch und datenschutzkonform an die Partnerklinik übermittelt.
- i) Die technische Ausstattung wird regelmäßig gewartet und überprüft.

## 2. Standards für die Partnerkliniken:

- a) Die Partnerkliniken gewährleisten eine schnelle und systemkompatible Übermittlungsmöglichkeit der radiologischen Bildgebung entsprechend dem DICOM-Standard an die Schlaganfallzentren. Für die Übertragung wird eine Bandbreite von mindestens 10 Mbit/s zur Verfügung gestellt.
- b) Partnerkliniken ohne Hauptabteilung Neurologie halten für die regelmäßig erfolgenden telemedizinischen klinischen Untersuchungen einen mobilen oder stationären Telemedizin Arbeitsplatz mit systemkompatiblem Videokonferenzsystem vor. Der Standort des Telemedizin Arbeitsplatzes ist so gewählt, dass eine schnelle Behandlung der Patientinnen und Patienten gewährleistet wird. Der Telemedizin Arbeitsplatz ist wie folgt ausgestattet:
  - Eine fernsteuerbare, dreh- und schwenkbare Kamera mit Zoomfunktion und hoher optischer und zeitlicher Auflösung ermöglicht eine gute Beurteilbarkeit der teleneurologischen Schlaganfalluntersuchung.
  - Ein bidirektionales Audiosystem mit Freisprechfunktion ermöglicht eine ungestörte Kommunikation zwischen Patientin oder Patient, Ärztin oder Arzt im Krankenhaus und Telekonsilärztin oder -arzt im Schlaganfallzentrum.
  - Für die ungestörte Durchführung des Telekonsils steht ein ausreichend großer und ungestörter Untersuchungsraum zur Verfügung.

- c) Alle Partnerkliniken halten einen gesicherten Rechner mit verschlüsseltem Zugriff auf die aus den Zentren übermittelte Befunddokumentation vor. An den Rechner ist ein Drucker angeschlossen, über den die Befunde per Fernzugriff aus den Zentren ausgedruckt werden können. Der Rechner kann auch für Schulungen und Besprechungen sowie für das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten („Collaboration“) eingesetzt und bei Bedarf modular erweitert werden (z.B. für die TeleSchwindel-Diagnostik). Der Zugriff auf die Befunddokumentation kann in den Telemedizinarbeitsplatz integriert sein.